Gemeindevertretung Rossow
Der Bürgermeister

PROTOKOLL
Sitzung der Gemeindevertretung Rossow

Sitzungstermin:	Donnerstag, 28.11.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinderaum Sportplatz Rossow

Anwesende:
Herr Steffen Tuleya
Herr Silvio Berkholz
Frau Gabriele Richter
Frau Gesine Keller
Herr Jan Köppen
Herr Daniel Tobi

Abwesende:
Frau Silke Kraul entschuldigt

Gäste:
Frau Kessrin Kriedemann

Schriftführung:
Frau Julia Neumann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung
vom 26.09.2024

4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 26.09.2024

5 Bericht des Bürgermeisters

6 Einwohnerfragestunde

7 Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Rossow vom 16.12.2021 (Hebesatzsatzung)
Vorlage: BV/13-2024-413

8 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rossow
Vorlage: BV/13-2024-412

9 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/13-2024-409

10 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/13-2024-410

11 Annahme Spende
Vorlage: BV/13-2024-407

12 Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen)
Betreiber: PROKON Regenerative Energien eG, Kirchhoffstraße 3 in 25524 Itzehoe
Vorlage: BV/13-2024-408

13 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahlräume für die vorgezogene Bundestagswahl und die Landratswahl 2025
Vorlage: BV/13-2024-415

14 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

---

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeister) fest.

Frau Keller teilt mit, dass auf der Einladung die Dorfstr. 52 und nicht die Dorfstr. 2 stand. Dies ist wiederholt an die falsche Adresse gegangen. In den vorherigen Sitzungen hatte sie das nicht angesprochen.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt einen Antrag zur Änderung der Tagesordnung:

- Erweiterung der Tagesordnung zu TOP13 BV/13-2024-415 (Tischvorlage)
- dadurch verschieben sich die anderen TOP´s nach hinten

Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.09.2024

Es gibt keine Anmerkungen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 26.09.2024

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der vorherigen Sitzung bekannt:

- BV/13-2024-405 Auftragsvergabe
  Einbau einer Faltschiebetür in der Gaststätte

einstimmig beschlossen

- BV/13-2024-406 Auftragsvergabe
  Erneuerung der Regenentwässerung im OT Wetzenow

einstimmig beschlossen

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt folgende Informationen bekannt:

- Amtsausschusssitzung vom 07.11.2024
  - keine Veröffentlichung der Geburtstage im Amtsblatt festgelegt (Datenschutz)
  - Geburtstagskarten für Bürger der Gemeinde bearbeitet und erarbeitet der Bürgermeister zukünftig alleine
  - zwei neue Schiedspersonen im Amtsbereich
    - Jonas Geiger
    - Johann Entz-von Zerssen
  - Wahlen 2025:
    - 23.02.2025
    - 11.05.2025
      - mögliche Stichwahl am 25.05.2025
- der Amtsfeuerwehrtag findet am 17.05.2025 in Rossow statt

- Sachstand Parkplatz Frau Werner am Friedhof
    - die Fläche ist gemeindeeigen
    - auf Kosten von Familie Werner könnte ein Parkplatz/Parktasche hergerichtet werden
    - ein schriftliches Angebot wird durch das Bauamt unterbreitet
- Sachstand „Nebenstraßen Gemeinde Rossow"
    - es fand eine gemeinsame Begehung mit Herrn Guderjahn (Straßenbauamt), dem Bürgermeister und der Ordnungsbehörde statt
    - Wetzenower Weg, Schäfereistraße, Feldstraße (Nebenstraßen)
        - Eigensphäre der Gemeinde; infolgedessen ist eine 30-Zone unproblematisch und eine zusätzliche Beschilderung „Achtung-Kinder" möglich
            - Umsetzung avisiert 2025
- Mitteilung zur Entschärfung der Kurve, gegebenenfalls Einbahnstraße
    - diesbezüglich teilte Herr Guderjahn unmissverständlich mit, dass die Unfallquote zu gering sei
        - bauliche Veränderungen bzw. Veränderung an der Straßenführung wird es nicht geben
        - gegebenenfalls könnte man einen Verkehrsspiegel oder auch Leuchtschilder „Achtung Kurve" aufstellen
- Spielgeräte wurden zeitverzögert geliefert und werden zunächst eingelagert
    - Aufbau Frühjahr 2025
- Beleuchtung in den Nebenstraßen
    - in den Wintermonaten gegebenenfalls jede zweite Laterne ausschalten

---

zu 6 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin fragt nach:

- Warum schaltet sich die Straßenbeleuchtung immer wieder aus und zeitversetzt wieder an?
    - Nachfrage an die Firma Hobom erfolgt durch den Bürgermeister

---

zu 7 Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Rossow vom 16.12.2021 (Hebesatzsatzung)
Vorlage: BV/13-2024-413

Sachverhalt:
Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern hat im Zuge der umzusetzenden Grundsteuerreform haushaltsrechtliche Hinweise zur Erhebung und Festsetzung der Grundsteuer ab dem Haushaltsjahr 2025 gegeben. Demnach muss die bestehende Hebesatzsatzung durch Beschluss der Gemeindevertretung noch vor Ablauf des Jahres 2024 zum 31.12.2024 aufgehoben werden, um den Anschein einer Rechtswirksamkeit zu vermeiden.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.

Diskussion:
Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Rossow hebt die Hebesatzsatzung, die durch Beschluss vom 16.12.2021 (BV/13-2021-328) erlassen wurde, mit heutigem Beschluss auf.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 8 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rossow
Vorlage: BV/13-2024-412

Sachverhalt:
Bezüglich eines Klageverfahrens über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der anderen Gemeinde des Amtes Löcknitz-Penkun fand am 07.06.2024 beim Verwaltungsgericht Greifswald ein Termin zur Erörterung der Sach- und Rechtslage statt. Das Gericht hat das Amt Löcknitz-Penkun darüber unterrichtet, dass die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer einige Mängel aufweist. Der davon betroffene Steuerbescheid musste aufgehoben werden.
Im Zuge dessen hat sich ergeben, dass für die weitere Erhebung der Zweitwohnungssteuer eine Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung dringend erforderlich ist.
Es wurde seitens des Gerichtes angedeutet, dass der Bedarf zur Einführung einer zusätzlichen Regelung für die Fälle besteht, in denen die beschränkte Eigennutzungsmöglichkeit von unter 2 Monaten im Jahr vorliegt. In diesen Fällen müsste über einen Abschlag für die Zweitwohnungssteuer nachgedacht werden.
Des Weiteren halte das Gericht die Formulierung im § 5 Absatz 2: „Ist die Wohnung eigengenutzt oder unterhalb des ortsüblichen Nutzungsentgeltes überlassen, so ist die Bemessungsgrundlage die ortsübliche Jahresnettokaltmiete…" für unzulässig. Die in der Satzung enthaltene Definition der ortsüblichen Kaltmiete als „jene Miethöhe, welche sich für vergleichbare Wohnungen in der Gemeinde oder am Markt herausgebildet hat" war dem Gericht zu unbestimmt.
Zusätzlich wurde die Ermittlung der ortsüblichen Jahresnettokaltmiete kritisiert, da die Vergleichbarkeit nicht für jedes Objekt überprüft wurde.
Die notwendigen Änderungen wurden durch die Steuerabteilung in Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwalt in der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer aufgenommen, sodass die Satzungsmängel beseitigt wurden.
Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Die bereits bestandskräftigen Zweitwohnungssteuerbescheide werden nicht geändert. Diese Regelung erlaubt jedoch der Verwaltung die Bescheide zu heilen, die sich bereits in einem Widerspruchs-/Klageverfahren befinden.
Aus dieser Änderung ergibt sich eine neue Methode der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer. Der Leitfaden berücksichtigt Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und die Lage des Objektes, sodass die Anforderungen des Gerichtes erfüllt werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Durch die Änderung der Zweitwohnungssteuer werden für die Jahre 2022 bis 2024 keine Mehreinnahmen entstehen. Etwaige Mehreinnahmen ab 2025 bleiben abzuwarten.

Diskussion:
Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Rossow beschließt in der Sitzung am 28.11.2024 die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rossow.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/13-2024-409

Sachverhalt:
Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2023	1.589.152,07 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2023	97,74 %
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)	
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2023 beträgt	600.000,00 €
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2023 beachtet.	
Das Jahresergebnis 2023 beträgt	-134.036,34 €
Die Finanzrechnung 2023 weist einen Saldo aus von	140.759,19 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023	55.485,87 €
Der Zahlungsmittelbestand beträgt zum 31.12.2023	8.576,90 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Das Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2023.

Diskussion:
Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Rossow beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2023 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/13-2024-410

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß §24 KV MV) übergibt Herr Tuleya das Wort an Herrn Berkholz und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun und das Rechnungsprüfungsamt des Amtes „Am Stettiner Haff" haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen vom 02.07.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Diskussion:
Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Rossow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Tuleya übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

---

zu 11 Annahme Spende
Vorlage: BV/13-2024-407

Sachverhalt:
Folgende Spende ist für die Gemeinde Rossow eingegangen:

Zahlungs-eingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungs-höhe	Zuwendungszweck
24.09.2024	Straßen & Tiefbau Bredlow	100,00 €	Erntefest

Die Spende ist zweckgebunden und soll für das Erntefest 2024 genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

Diskussion:
Die Gemeinde Rossow war nicht Veranstalter des Erntedankfestes. Infolgedessen ist die Spende an den Spender (Firma Bredlow) zurückzuzahlen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 100,00 € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 0 Nein: 6 Enthaltungen: 0

zu 12 Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen)
Betreiber: PROKON Regenerative Energien eG, Kirchhoffstraße 3 in 25524 Itzehoe
Vorlage: BV/13-2024-408

Sachverhalt:
Die PROKON Regenerative Energien eG, Kirchhoffstraße 3 in 25524 Itzehoe, betreibt seit dem 20.12.2013 einen Windpark mit vier Windenergieanlagen in der Gemarkung Bergholz. Auf der Grundlage gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 kann die Kommune an Windenergieanlagen finanziell beteiligt werden.
Mit Schreiben vom 17.04.2024 wurden alle Betreiber von Windenergieanlagen bezüglich einer möglichen Beteiligung der betroffenen Kommunen durch das Amt Löcknitz-Penkun angeschrieben. Ein entsprechendes Vertragsangebot für die o.g. Anlage ist am 02.10.2024 per E-Mail eingegangen.

Der Vertragsentwurf, welcher sich überwiegend an dem Mustervertrag der Fachagentur Windenergie an Land orientiert, ist diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:
Der Gemeinde Rossow entstehen jährliche Einnahmen von ca. 7.173,27 €. Die Abrechnung erfolgt jährlich nach eingespeister und fiktiver Strommenge.

Diskussion:
Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Rossow beschließt den Abschluss des Vertrages über die finanzielle Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG mit der PROKON Regenerative Energien eG, Kirchhoffstraße 3 in 25524 Itzehoe.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 13 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahlräume für die vorgezogene Bundestagswahl und die Landratswahl 2025
Vorlage: BV/13-2024-415

Sachverhalt:
§ 2 Abs. 3 Bundeswahlgesetz
Jeder Wahlkreis wird für die Stimmabgabe in Wahlbezirke eingeteilt.

§ 12 Abs. 1 Bundeswahlordnung
Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern bilden in der Regel einen Wahlbezirk. Größere Gemeinden werden in mehrere Wahlbezirke eingeteilt. Die Gemeindebehörde bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind.

§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V
(2) Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.
(3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.
(4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

Diskussion:

- es wird der WBZ 1 in Gemeinderaum Rossow geändert
    - Streichung „ehem. Gaststätte Zum Zauberwald"

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rossow legt für die mögliche vorgezogene Bundestagswahl am 23.02.2025 sowie für die Landratswahl am 11.05.2025 und die mögliche Stichwahl am 25.05.2025 den Wahlbereich, den Wahlbezirk und die Nutzung des folgenden Wahlraumes fest:

Gemeinde Rossow		- 1 Wahlbereich - 1 Wahlbezirk	
Wahlraum:	WBZ 1	ehem. Gaststätte „Zum Zauberwald" Feldstraße 16 17322 Rossow	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)

Abstimmungsergebnis mit Änderung:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 14 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Berkholz

- erklärt den aktuellen Sachstand zur Sitzung der Löcknitzer Wohnungsgesellschaft mbH
    - Fazit 2024 wurde gezogen
    - insgesamt finanziell gut aufgestellt
    - Neubauwohnungen sollen umfangreich modernisiert werden
    - der Leerstand ist sehr gering
    - umfangreiche Prüfung der Elektro-Anlage ab 2025 (E-Check)
    - der Altkleider-Container ist ein großes Problem
        - ist oftmals überfüllt
            - es wird empfohlen nachzufragen, inwieweit die Gemeinde Zuwendungen für das Aufstellen bzw. für die Bereitstellung der gemeindeeigenen Flächen erhält
              verantw.: Ordnungsamt
              Anmerkung Protokollant: es erfolgte eine Rücksprache mit Frau Timm vom Ordnungsamt. In Rossow liegt eine Vereinbarung für einen Standort in der Gemeinde mit Profittex vor. Pro Jahr sollen 150,00 Euro Miete eingehen.

Herr Tobi

- teilt mit, dass es ihm gegenwärtig nicht ganz klar sei, über wie viele Mülltonnen die Gemeinde verfügt
    - auf Eigennachfrage bei der Behörde wurde mitgeteilt, dass gegenwärtig nur eine Mülltonne angemeldet ist, es sei nur eine Objekt-Nr. bekannt
        - der Bürgermeister teilt mit, dass jedoch für zwei Mülltonnen alljährlich bezahlt wird
          verantw.: Bauamt:
            - **überprüfen, welche Tonnen für welches Objekt der Gemeinde angemeldet sind**
            - **mitteilen der Objektnummer und den Zahlbetrag**

Frau Richter

- berichtet, dass bezüglich der Friedhofssatzung ein Austausch mit Frau Schröder-Sanow stattgefunden hat
        - die Satzung soll 2025 auf den Weg gebracht werden

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 19:50 Uhr.

Frau Julia Neumann
Schriftführung

Herr Steffen Tuleya
Vorsitz